## EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

27.1.2009 B6-0067/2009

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 113 der Geschäftsordnung

von Călin Cătălin Chiriță

zur Förderung des Rechts auf Unterrichtung in der Muttersprache für Angehörige der rumänischen Minderheit in der Ukraine

RE\764990DE.doc PE416.194v01-00

DE

## B6-0067/2009

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Förderung des Rechts auf Unterrichtung in der Muttersprache für Angehörige der rumänischen Minderheit in der Ukraine

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die östliche Partnerschaft (KOM(2008) 823) vom 3. Dezember 2008, die Europäische Nachbarschaftspolitik und die aktive Rolle der EU bei der weltweiten Förderung der Menschenrechte,
- in Anbetracht der europäischen Bestrebungen der Ukraine und in Anerkennung ihrer Autorität und Souveränität,
- gestützt auf Artikel 113 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis darauf, dass in der Ukraine eine rumänischsprachige Minderheit lebt, der offiziellen Angaben der ukrainischen Regierung zufolge mehr als 410.000 (bei der letzten Volkszählung von 2001 als Rumänen und Moldauer registrierte) Personen angehören,
- B. in der Erwägung, dass die rumänische Minderheit in der Ukraine eine alteingesessene nationale Volksgruppe ist, die in friedlichem Einvernehmen mit der Mehrheit der Bevölkerung und mit anderen Minderheiten lebt, besonders in den Regionen Czernowitz (Nordbukowina, Nordbessarabien und Herta-Gebiet), Odessa (Südbessarabien) und Transkarpatien (historisches Maramuresch),
- 1. empfiehlt der Ukraine, an der staatlichen Universität von Czernowitz Abteilungen einzurichten, die das Studium in rumänischer Muttersprache für alle dort angebotenen Fächer und Spezialisierungen ermöglichen;
- 2. empfiehlt der Ukraine, an den Berufsschulen und höheren Schulen der Städte der genannten Regionen Zweige für die Unterrichtung in rumänischer Sprache einzurichten;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie der Regierung und dem Parlament der Ukraine zu übermitteln.